

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0799/2022
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 30.05.2022	TOP 3

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Frauenfragen	Kenntnisnahme	14.06.2022	Ö

Betreff:

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz - Weitere Themenfelder V für eine Gesamtkonzeption

Mainz, 4. Juni 2022

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Frauenfragen nimmt Kenntnis von den Ausarbeitungen zu den Themenfeldern "Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen" und "Frauen- und Gleichstellungspolitik".

Sachverhalt

Da auch den Kommunen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention zukommt, hat sich der Ausschuss für Frauenfragen bereits mehrfach mit den von Expertinnen aus dem Mainzer Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern (AK Gewalt) und aus anderen Institutionen erarbeiteten Papieren zu relevanten Themenfeldern für eine Gesamtkonzeption befasst. So wurden bereits die Vorlagen 1526/2020 (6. Oktober 2020), 0271/2021 (2. März 2021), 0803/2021 (8. Juni 2021), 1659/2021 (7. Dezember 2021) und 0248/2022 (15. März 2022) erörtert und eine spätere Berücksichtigung in einer Gesamtkonzeption befürwortet. Zwischenzeitlich konnten zwei weitere Vorlagen zu den Themenfeldern "Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen" und "Frauen- und Gleichstellungspolitik" erstellt werden.

Die nun vorliegenden 19 Bearbeitungen von Themenfelder sind sowohl eine Ist-Analyse als auch eine Beschreibung von Handlungsoptionen, bezeichnet als geeignete Maßnahmen. Sie bilden die Grundlage für ein zu erstellendes Gesamtkonzept für die Landeshauptstadt Mainz.

Lösung

Der Ausschuss für Frauenfragen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Alternative

Der Ausschuss für Frauenfragen spricht sich gegen eine Befassung aus.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene dient mittelbar und unmittelbar der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen und damit auch ihrer Gleichstellung und ihrem Selbstbestimmungsrecht.

Finanzielle Auswirkungen

Zum jetzigen Zeitpunkt keine



Landeshauptstadt
Mainz

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz

Weitere Themenfelder V für eine Gesamtkonzeption

Übersicht der Themenfelder

Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen Seite 3

Frauen- und Gleichstellungspolitik Seite 6

Themenfeld

Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen

Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben ein hohes Risiko, Opfer von Gewalt zu werden. Nach der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2013 veröffentlichten Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ erleben sie alle Formen von Gewalt deutlich häufiger als Frauen im Durchschnitt der Bevölkerung. Insbesondere sind sie sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Psychisch kranke Frauen, die in Einrichtungen leben, sind zudem am schwersten von (sexualisierter) Gewalt betroffen.

(Frühere) Gewalterfahrungen in ihrem Leben führen nicht selten zu weiteren erheblichen gesundheitlichen und psychischen Belastungen.

Sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene haben laut der Studie 20 bis 34 Prozent der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erlebt. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (zehn bis 13 Prozent). Körperliche und sexualisierte Gewalt im Erwachsenenleben erfahren beeinträchtigte Frauen ebenfalls zwei- bis dreimal häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Einem (guten) Drittel der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen widerfahren mehrere Formen von Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben. In der Gesamtgruppe der Frauen trifft das nur bei sieben Prozent zu.

Neben der Istanbul Konvention, die deutlich herausstellt, dass bei der Umsetzung der Konvention Frauen und Mädchen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen gleichzustellen sind, fordert bereits die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 16 den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen, Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch.

Grundsätzliche Voraussetzungen sind der Abbau von inneren und äußeren Barrieren, um Frauen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eine freie Wahlmöglichkeit zu geben und Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen.

Zur Situation und zu Hilfeeinrichtungen in Mainz

In Mainz ist die Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz/ KOBRA im Zentrum für selbstbestimmtes Leben (Zsl) Interessensvertretung und Anlaufstelle für beeinträchtigte Frauen und Mädchen - auch zum Thema (sexualisierter) Gewalt.

Ebenso macht der Frauennotruf Mainz als Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt seit 1995 Angebote zur Prävention und Unterstützung für Betroffene und Fachstellen und arbeitet seither auch an Projekten seines Dachverbandes bff mit.

Mit den Frauenbeauftragten in den Einrichtungen der Behindertenhilfe wurde seit 2017 eine weitere Instanz zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen geschaffen.

Mit ihren Beratungsangeboten zu Liebe, Partnerschaft und Sexualität für Menschen mit Lernschwierigkeiten leistet die von der in.betrieb gGmbH und dem pro familia Ortsverband Mainz e.V. getragene Beratungsstelle Liebelle Präventionsarbeit auch in der Antigewaltarbeit. Auch im seit 2005 bestehenden Mainzer Arbeitskreis Sexualität und Behinderung wird dieses Arbeitsfeld thematisiert.

Nach Umbau und Erweiterung des Mainzer Frauenhauses im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms Gewalt gegen Frauen werden dort zwei Plätze für behinderte Frauen zur Verfügung stehen.

Geeignete Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konventionen

Geeignete Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention lassen sich in drei Themenbereiche gliedern:

Geeignete Maßnahmen im Bereich des Gewaltschutzes

- Finanzielle Absicherung der Frauenunterstützungseinrichtungen auch im Hinblick auf höhere Kosten z.B. durch aufsuchende Beratungsarbeit;
- barrierefreie Gestaltung des Zugangs zu Hilfseinrichtungen und des (digitalen) Infomaterials zu Unterstützungseinrichtungen;
- Sensibilisierung von Öffentlichkeit, Hilfseinrichtungen, Ärzteschaft, Polizei und Justiz für die extrem hohe Gewaltbetroffenheit behinderter und beeinträchtigter Frauen;
- Schulung von Fachkräften aus der Frauen- und Opferschutzberatung;
- Einsatz von Kommunikationsunterstützung (Gebärdensprache/Leichte Sprache/bei Blinden digitaler barrierefreier Schriftverkehr);
- Erarbeiten von Gewaltschutzkonzepten in Einrichtungen, die die Stellung der Frauenbeauftragten stärken und die Schulung von Führungskräften sowie die Kontrolle der Umsetzung verbindlich regeln; Einrichtung einer unabhängigen, auch anonymen Beschwerdestelle.

Geeignete Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe

- finanzielle Absicherung von KOBRA und anderer Projekte/Initiativen zum Abbau struktureller Gewalt und Diskriminierung und zur Unterstützung beeinträchtigter Frauen;
- feste Verankerung des Themas geschlechtsspezifische Gewalt in der Arbeit der Behindertenbeauftragten von Stadt und Land;
- Gewährleistung der gleichgeschlechtlichen Pflege oder Assistenz;
- mehr Privatsphäre in Einrichtungen, mehr Wohnmöglichkeiten auch für Paare oder Familien in Einrichtungen der Behindertenhilfe;
- Erarbeitung von Maßnahmen, damit eine Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen wie Wegweisung in Einrichtungen möglich wird;
- Einführung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Leistungserbringer:innen, die Standards zu Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer Gewalt festschreiben und einfordern.

Geeignete Maßnahmen für behinderte Frauen

- Barrierefreier Zugang zu Informationen, Präventions- und Unterstützungsangeboten;
- Förderung von Maßnahmen zur Aufklärung über persönliche Rechte, insbesondere das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung;
- Selbstbehauptung/Selbstverteidigung, Empowerment;
- Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung, Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und zur besseren Einmündung ins Erwerbsleben für beeinträchtigte Frauen;
- Unterstützung von Projekten zur Förderung einer selbstbestimmten Sexualität.

Über den Gewaltschutz hinausgehende Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Frauen und Mädchen sind in den Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ausgewiesen und zu beachten. Dies umfasst Maßnahmen zu ihrer Stärkung und zum Abbau struktureller Barrieren.

Themenfeld

Frauen- und Gleichstellungspolitik

Gewalt an Frauen und Mädchen, daran lässt die Istanbul-Konvention keinen Zweifel, basiert auf der gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und ökonomischen Ungleichheit der Geschlechter. Die Bekämpfung von individuell erlebter Gewalt ist nicht denkbar ohne den Abbau der Geschlechterhierarchie.

Es geht also im Kern darum, das historisch gewachsene Machtgefälle abzubauen, um alle Formen von Gewalt an Frauen durch Förderung ihrer Eigenständigkeit und Selbstbestimmung wirksam bekämpfen zu können.

Das Ziel Geschlechterdemokratie mit Gewaltschutz, Prävention (und auf Bundes- und Landesebene mit Repression) zu verbinden – diese Chance bietet die Istanbul-Konvention.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention kann nur dann gelingen, wenn allen Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz vor Gewalt auch eine Strategie zur Geschlechtergleichstellung zugrunde liegt.

Kommunale Pflichtaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern

Seit 1994 beschreibt die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Gleichstellung von Frauen und Männern als kommunale Pflichtaufgabe. Alles, was die Schaffung geschlechterdemokratischer Verhältnisse fördert, ist damit kein *nice to have*, sondern ein *must*.

Ein Jahr später, 1995, wurde mit dem Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz zumindest für den Öffentlichen Dienst ein Instrument zum Abbau von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts geschaffen.

2001 hat der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur Beachtung des Handlungsprinzips Gender Mainstreaming in der Verwaltung gefasst und ein Jahr später auch auf das eigene Handeln im Stadtrat ausgeweitet.

Die Landeshauptstadt Mainz hat sich 2008 mit dem Beitritt zur Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene selbst in die Pflicht genommen, durch Aktionspläne in möglichst vielen Bereichen der Verwaltung zur Geschlechtergleichstellung beizutragen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Festlegungen.

Es fehlt also nicht an politischen Vorgaben und Entscheidungen, wohl aber am Willen, an der Qualität und an der Reichweite der Umsetzung. Denn trotz der Definition als kommunale Pflichtaufgabe bleibt Geschlechtergleichstellung ein Randthema.

Zudem sind viele aus der Geschlechterhierarchie erwachsende Probleme nicht (allein) auf Stadtebene lösbar. Auch eine kommunale Frauen- und Gleichstellungspolitik ist abhängig von Bedingungen, die auf Landesebene, Bundesebene oder europaweit geschaffen werden.

Frauenpolitische Organisationsformen – ihre Stärke und ihr Einfluss als Voraussetzung für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz

Patriarchale Verhältnisse ändern sich nicht von allein. Ohne frauenbewegte Frauen hätte – auch in Mainz – zu keinem Zeitpunkt ein gesellschaftspolitischer Aufbruch stattgefunden. So hängt der geschlechterpolitische Fortschritt wesentlich von der Stärke und dem Einfluss frauen- und gleichstellungspolitischer Organisationsformen ab.

In Mainz gibt es ein über Jahrzehnte gewachsenes breites Geflecht von institutionell verankerter und selbstständiger/autonomer Frauen- und Gleichstellungspolitik. Das Spektrum reicht von kleineren monothematischen Initiativen oder Interessenvertretungen über das Frauenzentrum, über Serviceclubs bis hin zum kommunalen Frauenbüro, zu universitären oder staatlichen Angeboten von Frauen für Frauen.

Frauenpolitisch bewusste Akteurinnen gibt es in gemischtgeschlechtlichen Organisationen und Interessenvertretungen, in Parteien, Gewerkschaften, Verbänden, Vereinen, Kirchen, Sport...

Auf der Erscheinungsebene sind bei vielen von ihnen Frauen „angekommen“; Frauen sind in Gremien vertreten, haben leitende Positionen inne.

Auch im Stadtrat liegt der Anteil von Frauen momentan bei 45 Prozent; der Stadtvorstand ist fast zur Hälfte mit Frauen besetzt; in sechs von 15 Stadtteilen gibt es direkt gewählte Ortsvorsteherinnen; in den Ortsbeiräten sind Frauen zu 36 Prozent vertreten.

Die hohe, vor allem durch parteiinterne Quoten – und was die Rats- und Ortsbeiratswahlen anbetrifft, auch durch Kumulieren und Panaschieren – erreichte Repräsentanz ist aber keine Garantie für die Ewigkeit und korrespondiert auch nicht unbedingt mit der tatsächlichen Mitbestimmung von Frauen an allen „Schaltstellen der Macht“.

Eine hohe Zahl an Frauen in Gremien oder in Organisationen geht auch nicht automatisch mit einer stärkeren Beachtung frauen- und gleichstellungspolitischer Anliegen einher. Gerade Frauen in der Politik mit dem Schwerpunkt Frauen- und Gleichstellungspolitik laufen Gefahr, innerhalb ihrer Strukturen marginalisiert zu werden, da sie sich nicht mit den „wirklich wichtigen“ Themen befassen. Ambitionierte Kommunalpolitikerinnen oder Frauen in gemischtgeschlechtlichen Organisationen positionieren sich daher gern auf anderen Politikfeldern. Doch auch sie sind nicht davor geschützt, lächerlich gemacht und in ihrer Kompetenz angezweifelt zu werden, einzig aus dem Grund, weil sie Frauen sind.

Antifeminismus, Frauenhass, Sexismus sind neben allen anderen Formen physischer und psychischer Gewalt ganz alltägliche Erscheinungsformen patriarchaler Herrschaft und ihres Interesses am Machterhalt. Eine feministische intersektional grundierte Frauen- und Gleichstellungspolitik zielt daher immer darauf ab, nicht nur Symptome „zu behandeln“, sondern die Strukturen offenzulegen und zu bekämpfen, die Gewalt an Frauen begünstigen.

Geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Mainz

- Aufwertung der Selbstorganisation von Frauen durch verstärkte Thematisierung frauen- und gleichstellungspolitischer Anliegen in den stadtpolitischen Zusammenhängen;
- Ausbau der finanziellen Zuwendungen an Frauenorganisationen mit öffentlichen Angeboten zur Förderung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung;
- Ausbau der Zuwendungen an Frauenunterstützungseinrichtungen zur Stärkung ihrer präventiven Arbeit und ihrer Arbeit zum unmittelbaren Schutz von Frauen vor Gewalt;
- Verpflichtung von Organisationen, die städtische Zuwendungen erhalten, in ihrer Arbeit zum Abbau der Geschlechterhierarchie beizutragen;
- Erneuerung des Beschlusses zum Handlungsprinzip Gender Mainstreaming;
- Politische Aufwertung des Gleichstellungsaktionsplans im Rahmen der Europäischen Charta zur Gleichstellung auf kommunaler Ebene;
- Politische und personelle Aufwertung des städtischen Frauenbüros;
- Fortsetzung des städtischen Engagements für ein Paritätsgesetz;
- Stärkung der fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit von Stadträtinnen und anderen kommunalpolitisch engagierten Frauen;
- Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Strategien zur Förderung der ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen;
- Unterstützung von Strategien zur Aufwertung von Berufsfeldern, auf denen mehrheitlich Frauen tätig sind;
- Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Sexismus, Frauenfeindlichkeit und Geschlechterklischees.